



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs
(FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird im Tit. 883 08 (Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG) die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 von 440.000,0 Tsd. Euro um 240.000,0 Tsd. Euro auf 200.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Über die Hälfte des Titels für „Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG“ über Jahre hinweg an eine einzige Gemeinde in Bayern zu vergeben ist nicht im Sinn einer verantwortlichen Landespolitik, die sich um gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger sorgt. Zumal die geplante Subventionierung eines kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellwegs zur Stadtautobahn gegen das Bayerische Klimaschutzgesetz verstößt und die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger verschlechtert, weil der Verkehrssektor wesentlich gesundheits- und klimaschädliche Emissionen verursacht.

Die Erläuterung „Die dafür im Jahr 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient in dieser Höhe der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg.“ zu Kap. 13 10 Tit. 883 08 ist nach wie vor irreführend. Seit Einführung dieses Haushaltstitels gab es keinen Förderantrag der Stadt Nürnberg und auch in den kommenden mindestens drei Jahren wird es keinen Förderantrag der Stadt Nürnberg geben. Die Stadt selbst teilte dem Parlament mit: „Die Stadt Nürnberg hat bisher keinen Förderantrag gestellt.“ (Drs. 18/6478). Das ist bis heute der Fall. Doch ist Erkenntnis gereift. Der damalige Stadtkämmerer von Nürnberg teilte anlässlich der Einbringung des städtischen Haushalts 2023 dem Stadtrat mit: „Das Projekt Frankenschnellweg stellen wir über den mittelfristigen Investitionsplanungs (MIP)-Zeitraum sozusagen ruhend, erst ab 2026 sind wieder Mittel eingestellt.“ Für das Jahr 2026 waren dann sagenhafte 4,35 Mio. Euro investive Mittel in den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) hineingeschrieben – nach keinem Cent weder für das Jahr 2023 noch 2024 noch 2025 – bei „Gesamtkosten der Maßnahme“ von damals 714 Mio. Euro. Der neue Stadtkämmerer reduzierte nun für das Jahr 2026 die investiven Mittel der Stadt auf gerade noch 2,375 Mio. Euro (und weiterhin Null Euro für das laufende Jahr und Null Euro für 2025), geht allerdings von Gesamtkosten von inzwischen 743 Mio. Euro aus. Das süße Gift der Subvention aus

der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung von 240 Mio. Euro des Freistaates würde bestenfalls eine Haushaltsnotlage der Stadt Nürnberg verursachen. Somit verstößt der Freistaat mit dieser Verpflichtungsermächtigung gegen die selbst verfassten Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO): „Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig.“ (VV zu Art. 44 BayHO). Ein weiteres Mitschleppen dieser Verpflichtungsermächtigung im Entwurf des Haushaltsplans ist überflüssig und der Betrag einzusparen.